



Arni



Jonen



Islisberg



Oberlunkhofen



Unterlunkhofen



Rottenschwil

## Militärsektion O B E R L U N K H O F E N, 8917 Oberlunkhofen

### An die neu zugezogenen Wehrpflichtigen

Ich begrüsse Sie in der Militärsektion Oberlunkhofen, umfassend die Gemeinden des Kelleramts mit Rottenschwil, und gestatte mir, Ihnen die wichtigsten ausserdienstlichen Pflichten in Erinnerung zu rufen.

<b>Sektionschef</b>	hat seinen Wohnsitz in Oberlunkhofen. Die Postadresse lautet: <b>Sektionschef Oberlunkhofen</b> <b>8917 Oberlunkhofen</b> ☎ 056 634 22 19	<b>E-Mail:</b> <a href="mailto:sc.lunkhofen@bluewin.ch">sc.lunkhofen@bluewin.ch</a> Fax: 056 634 28 78
<b>Adress- und Berufsänderungen</b>	sind innert 14 Tagen, unter Beilage des Militär- Dienstbüchleins, dem Sektionschef zu melden. Meldepflicht: <a href="http://www.admin.ch/ch/d/sr/510_10/a27.html">http://www.admin.ch/ch/d/sr/510_10/a27.html</a>	
<b>Auslandaufenthalt</b>	von <b>mehr als 12 Monaten ist bewilligungspflichtig</b> . Bis zu 12 Monaten ist dem Sektionschef schriftlich, über Art und Ort des Aufenthaltes Bericht zu erstatten. Es ist eine Kontaktadresse in der Schweiz zu melden.	
<b>Formulare:</b>	Fallen <b>Militärdienst</b> und die <b>Schiesspflicht</b> in die Zeit der Auslandsabwesenheit, (bis zu 12 Monaten) ist rechtzeitig ein <b>Gesuch um Dispensation</b> zu stellen.	
<b>Dienstverschiebung</b>	<a href="http://www.ag.ch/kreiskommando/de/pub/militaer/rs_wk_daten.htm">http://www.ag.ch/kreiskommando/de/pub/militaer/rs_wk_daten.htm</a>	
<b>Auslandaufenthalt</b>	<a href="http://www.ag.ch/kreiskommando/de/pub/auslandurlaub.htm">http://www.ag.ch/kreiskommando/de/pub/auslandurlaub.htm</a> Das Gesuch muss mindestens <b>zwei Monate vor der Abreise</b> , zusammen mit dem DB eingereicht werden.	
<b>Rekrutierung</b>	<b>Rekrutierungsprozess</b> <a href="http://www.ag.ch/kreiskommando/de/pub/militaer/rekrutierung.htm">www.ag.ch/kreiskommando/de/pub/militaer/rekrutierung.htm</a>	
<b>Inspektion</b>	Grundsätzlich wird auf die Inspektion der persönlichen Ausrüstung ausserhalb des Dienstes verzichtet. Sie findet im Militärdienst statt. Sdt, Gfr und Ogr jedoch, die während mehr als fünf Jahren keinen Militärdienst geleistet haben, werden zu einer individuellen Inspektion ihrer Ausrüstung aufgeboten.	
<b>Schiesspflicht</b>	Die Schiesspflicht muss <b>bis am 31. August</b> erfüllt sein. Die Schiesszeiten erfahren Sie von den örtlichen Schiessvereinen. Der Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht im Schiessbüchlein oder Militärischen Leistungsausweis (ML) <b>bis zum 15. September</b> eingetragen ist. Das DB und das Schiessbüchlein oder der ML sind am Schiesstag mitzubringen Zusätzlich finden Sie die kantonalen <b>Schiessdaten</b> auch im Internet unter: <a href="http://www.ag.ch/kreiskommando/de/pub/schiesswesen.htm">http://www.ag.ch/kreiskommando/de/pub/schiesswesen.htm</a>	
<b>Dispensation Schiesspflicht</b>		
<b>Wehrpflichtersatz</b>	Die Veranlagung und der Bezug obliegen der Wehrpflichtersatzverwaltung in Aarau. Die Ersatzpflicht dauert bis zum vollendeten 30. Altersjahr. Die Ersatzabgabe beträgt 3% des steuerbaren Einkommens der direkten Bundessteuer. Siehe auch: <a href="http://www.ag.ch/wehrpflichtersatz/de/pub/index.htm">http://www.ag.ch/wehrpflichtersatz/de/pub/index.htm</a> <a href="http://www.ag.ch/wehrpflichtersatz/de/pub/merkblaetter.htm">http://www.ag.ch/wehrpflichtersatz/de/pub/merkblaetter.htm</a>	
<b>Publikationen</b>	finden Sie an der öffentlichen Plakat - Anschlagstelle in Ihrer Gemeinde.	
<b>Internet</b>	In der kantonalen Präsentation finden Sie auch Angaben zur Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz unter: <a href="http://www.ag.ch/amb/de/pub">http://www.ag.ch/amb/de/pub</a>	

**Über die zu beachtenden Fristen und weitere Vorschriften orientieren Sie die Weisungen auf Seite 2 ihres Dienstbüchleins.**

Mit freundlichen Grüssen

Guido Brumann  
Sektionschef Oberlunkhofen